

Zielstellung, Themen und Standards der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Eine Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte
in der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen
in der Kindertagespflege



**Landesverband
Kindertagespflege**
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Vorbemerkung

Die tätigkeitsbegleitende Fortbildung von Tagespflegepersonen ist wie die Qualifizierung eine zentrale Stellschraube für die Entwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege. Auch für die Professionalisierung ist sie unverzichtbar.

Der Arbeitskreis Qualifizierung hat die vorliegende Orientierungshilfe erarbeitet. Sie soll dazu dienen, fachliche Standards, Inhalte, Rahmenbedingungen und den Umfang der Fortbildungen einheitlich für Baden-Württemberg abzubilden.

Die Qualifizierung in Baden-Württemberg wird in der Regel nach den fachlich anerkannten Mindeststandards von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) beziehungsweise vergleichbaren Lehrplänen durchgeführt.

Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit haben sich dazu auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigt, die Tagespflegepersonen nach fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten.

In Baden-Württemberg besteht ein hoher Bedarf an Fortbildungen und eine hohe Bereitschaft seitens der Tagespflegepersonen, die sich fortbilden möchten. Hier haben rechtliche Regelungen zur Qualifizierung und Fortbildung (VwV Kindertagespflege) den Strukturaufbau – und den Qualitätsentwicklungsprozess in Gang gesetzt.

Mit diesem Prozess haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises Qualifizierung des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. von 2013 bis 2016 beschäftigt. Im Ergebnis liegt nun diese Orientierungshilfe für die Organisation und Durchführung von tätigkeitsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen vor.
Für die Formen der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung zur Supervision und kollegialen

Beratung gelten darüber hinaus Standards, die in dieser Schrift nicht abgebildet sind.

Damit die Anstrengungen zur Verbesserung des Fortbildungsniveaus der Kindertagespflege in Baden-Württemberg entlang der beschriebenen Bedarfe auch einen nachhaltigen Beitrag zu mehr Qualität leisten kann, ist parallel erforderlich, die Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten.

Mitglieder Arbeitskreis Qualifizierung:

- Cornelia Engelmann, Tagesmütterverein Freiburg e.V.
- Susanne Federolf, Tagesmütterverein Kehl e.V.
- Annette Geist, Tageselternverein Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.
- Anja Grill-Jänisch, P.A.T.E. e.V. Kindertagespflege im Ostalbkreis
- Daniela Häckel, Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.
- Susanne Kayser, Tageselternverein Schorndorf und Umgebung e.V.
- Sylvia Kreuzer, P.A.T.E. e.V. Kindertagespflege im Ostalbkreis
- Anette Kühne-Horber, Tagesmütterverein Lkr. Konstanz e.V.
- Mechthilde Nastold-Schrader, Tagesmütterverein Reutlingen
- Angelika Plechaty, Tagesmütter Göppingen e.V.
- Charlotte Sayer-Kaupp, Tageselternverein Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.
- Elfriede Stephan, Kreisdiakonie Calw
- Sabine Weeber, Kit-familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis
- Antje Woltemath, Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

Leitung: Ines Bloth, Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Wir wünschen bei der Lektüre anregende Impulse.

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
1. Gesetzlicher Auftrag im Kontext der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen	4
1.2. Bundesrechtliche Vorgaben.....	4
1.1. Landesrechtliche Vorgaben.....	5
2. Die tätigkeitsbegleitende Fortbildung von Tagespflegepersonen (Kurs V).....	6
2.1. Qualität in der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung.....	6
2.2. Auftrag des Bildungsträgers.....	6
2.3. Ziel der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung	6
2.4. Standards in der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung.....	9
3. Literatur- und Quellenangaben.....	10

1. Gesetzlicher Auftrag im Kontext der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen

1.2. Bundesrechtliche Vorgaben

Der Bundesgesetzgeber hat die Kindertagespflege im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Seit 2005 wurde es mehrfach weiterentwickelt (TAG, KICK, KiföG). Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben gleichrangig den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung. Seit 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum vollendeten 3. Lebensjahr explizit auch in der Kindertagespflege im Gesetz ausgeführt.

Darin stellen der § 23 (Förderung in der Kindertagespflege) und der § 43 (Erlaubnis zur Kindertagespflege) die zentralen Normen für die Ausgestaltung der Kindertagespflege dar. Weitere Regelungen für die Kindertagespflege finden sich im SGB VIII in § 22 (Grundsätze der Förderung), § 24 (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege), § 90 (Pauschalierte Kostenbeteiligung) und § 98 (Kinder- und Jugendhilfestatistik, Zweck und Umfang der Erhebung).

In § 22 Abs.1 SGB VIII sind Anforderungen an die Kindertagespflege zur Förderung der Kinder formuliert, darunter auch die Gewährleistung zur Eignung der Kindertagespflegeperson. Kindertagespflege kann im eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson, in der Wohnung der Eltern des Kindes oder in anderen Räumen stattfinden.

Mit der in § 43 SGB VIII normierten Erlaubnis zur Kindertagespflege wird das Wächteramt des Jugendamtes zum Schutz der Kinder in Kindertagespflege hervorgehoben. Die Erlaubnis, die vom Jugendamt erteilt wird, setzt die Eignung der Kindertagespflegeperson für die Tätigkeit in der Kindertagespflege voraus.

Eine Eignungsfeststellung für Kindertagespflegepersonen ist erforderlich,

- a) wenn das Kindertagespflegeverhältnis öffentlich gefördert, d.h. durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vermittelt und/ oder finanziert wird (§ 23 SGB VIII) bzw.
- b) wenn das Kindertagespflegeverhältnis erlaubnispflichtig ist (§ 43 SGB VIII).

Die Erlaubnispflicht erfasst öffentlich geförderte sowie rein private Formen der Kindertagespflege, bei der

- ein oder mehrere Kinder und dabei bis zu fünf fremden Kindern gleichzeitig,
- außerhalb der elterlichen Wohnung,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich,
- gegen Entgelt und
- länger als drei Monate betreut werden.

Gemäß §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII ist als Kindertagespflegeperson geeignet, wer sich

- a) durch eine der Tätigkeit adäquate Persönlichkeit, Sachkompetenz und Bereitschaft zur Kooperation mit den Eltern und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnet,
- b) über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt und
- c) vertiefte, in qualifizierten Lehrgängen oder auf andere Weise erworbene Kenntnisse über die Anforderungen an eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nachweist.

1.1. Landesrechtliche Vorgaben

Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern ist neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote in Baden-Württemberg.

Für weitere Regelungen enthält die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege Baden-Württemberg (VwV Kindertagespflege) Hinweise u.a. zum Umfang und zum Ablauf der Qualifizierung in dem Qualifizierungskonzept.

Ab dem Jahr 2011 sieht die VwV Kindertagespflege eine Grundqualifikation von 160 Unterrichtseinheiten (UE) nach Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für alle Tagespflegepersonen vor, die eine Qualifizierung neu beginnen.

Damit wurde die Qualifizierung landesweit weiter ausgebaut.

Ziel des Qualifizierungskonzeptes ist es, dass Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg einheitlich auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.

Insbesondere richtet sich dieses Konzept an die Veranstalter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen und an die Referentinnen und Referenten. Die Inhalte des Konzeptes sollen grundsätzlich in allen Fällen Anwendung finden, in

denen eine relevante Betreuung durch Tagespflegepersonen beabsichtigt ist. Eine der Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist die Qualifizierung. Damit kommt das Qualifizierungskonzept zur Anwendung (siehe Tabelle 1).

Das Qualifizierungskonzept vom 23. Februar 2011 wurde eng an das aktuelle Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) angelehnt. Für Personen mit besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen ist nur ein sehr verkürztes Qualifizierungsprogramm vorgesehen.

Jährlich stattfindende tätigkeitsbegleitende Fortbildungsveranstaltungen unterstützen die Tagespflegepersonen in deren tägliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungstätigkeit und tragen damit zur Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege bei. Formen von tätigkeitsbegleitenden Fortbildungen können sein:

- Thematische Fortbildung
- Kollegiale Beratung
- Supervision

Die kollegiale Beratung und die Supervision sind Formen, die in dieser Broschüre nicht abgebildet sind. Siehe auch Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.(DGSv).

Tabelle 1: Überblick über die Kurse des Qualifizierungskonzeptes.

Kurs	Anz. UE	Form der Qualifizierung
Kurs I	30 UE	Praxisvorbereitende Qualifizierung
Kurs II	32 UE	Praxisbegleitende Qualifizierung
Kurs III	40 UE	Praxisbegleitende Qualifizierung (notwendig für Ausübung in anderen Räumen)
Kurs IV	58 UE	Praxisbegleitende Weiterbildung und Vertiefung
Kurs V	15 UE	Praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen (jährlich nach Abschluss der Qualifizierung)

2. Die tätigkeitsbegleitende Fortbildung von Tagespflegepersonen (Kurs V)

2.1. Qualität in der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung

Heute wird von den Tagespflegepersonen erwartet, dass sie sich weiterqualifizieren, um so ihre Fähigkeiten und ihr Wissen nach der Grundqualifizierung zu vertiefen und erweitern. Darüber hinaus müssen Tagespflegepersonen die wachsenden Anforderungen der Gesellschaft und die neuen Forschungserkenntnisse an ihr Tätigkeitsfeld durch ein professionelles Selbstverständnis anpassen. Fachwissen, regelmäßige Fortbildung und eine wertschätzende Haltung sind die Voraussetzungen für eine gelingende Interaktion zu den Kindern und ihren Eltern.

Fortbildungen bieten den Tagespflegepersonen vielfältige Möglichkeiten zur Stärkung von:

- Kompetenzen
- Haltungen
- Einstellungen
- Vorwissen
- Erfahrungen
- Praxistransfer

2.2. Auftrag des Bildungsträgers

Öffentliche und freie Träger im Bereich der Kindertagespflege haben den Auftrag, Qualifizierungen und Fortbildungen anzubieten, die Tagespflegepersonen in ihren Kompetenzen so zu stärken, dass sie ihren Förderungsauftrag nach § 22 SGB VIII erfüllen können. Dieser umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Darüber hinaus soll ein ausreichendes Angebot an Fortbildungsthemen jährlich nach geltender Vorschrift des Landes Baden-Württemberg, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV

Kindertagespflege), den Tagespflegepersonen als Auswahl zur Verfügung stehen.

2.3. Ziel der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung

Das Ziel der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung in Baden-Württemberg ist es, die beruflichen und persönlichen Handlungskompetenzen der Tagespflegepersonen weiter zu entwickeln und zu stärken.

Die tätigkeitsbegleitende Fortbildung entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu fachlich-inhaltlichen Themen (früh)kindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung und den rechtlichen und finanziellen Grundlagen bezogen auf die Tätigkeitsbereiche der Kindertagespflege.

Sie ist methodisch-didaktisch nach dem kompetenzorientierten Ansatz konzipiert und ermöglicht den Tagespflegepersonen ein reflektiertes und praxisorientiertes Lernen. Sozialformen, die der Erwachsenenbildung besonders entsprechen, sind Teilnehmer/innenorientiert sowie themen- sowie situationsbezogen auszuwählen.

Ausgewählte aktuelle Themen sollten besonders aufgegriffen werden.

Als praxisbezogenen und themenspezifischen Orientierungsrahmen zur Stabilisierung und Steigerung der Erfahrungskompetenz und des Fachwissens von Tagespflegepersonen bieten ausgewählte Themen den erforderlichen Fortbildungsanspruch. Inhaltlich sollen die Themen dazu beitragen, die Tagespflegeperson so zu befähigen, dass sie ihr pädagogisches Handeln individuell begleitend und alltagsbezogen auf die Kinder abstimmt. Die praktische Betreuungserfahrung der Tagespflegepersonen sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse fließen gleichermaßen in die tätigkeitsbegleitende Fortbildung ein, um die Nachhaltigkeit dieser Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

Themen wie „Sprachliche Kompetenzen bei Kindern“, „Was prägt – was trägt? Zum Thema Resilienz“ oder „Kulturelle Vielfalt in der Kindertagespflege“ werden zunehmend in der (Fach-)Öffentlichkeit sowie in den nationalen und internationalen Bildungsdebatten diskutiert. Sie sind im pädagogischen Alltag der Kindertagespflege von zentraler Bedeutung.

Pädagogische Kontexte, in denen die pädagogische Haltung, das Reflexionsvermögen und das Erfahrungswissen bzw. die Handlungskompetenz einen großen Stellenwert haben, erfordern umfangreiche Kompetenzen, die stark mit der individuellen Persönlichkeit verknüpft sind.

Einen besonderen Stellenwert kommt hier der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung und dem kollegialen Austausch zu. Handlungskompetenzen werden dargestellt in zwei Kompetenzdimensionen:

- Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten)
- Personale Kompetenz (Sozial- und Selbstkompetenz)

Mit der vorliegenden Orientierungshilfe wird den Fortbildnern und Fortbildnerinnen im Bereich Kindertagespflege ein Informationsinstrument an die Hand gegeben (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht über Kompetenzdimensionen und Themen für die Fortbildung.

Die Auswahl der vorliegenden Themenvorschläge sind Anregungen und Empfehlungen, die dem Ziel des kompetenzorientierten Lehrens und Lernens in der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung dienen.

Auf weitere Themen aus den Fortbildungsprogrammen der Bildungsträger wurde hier begrenzt eingegangen, sie sind aber in den Angeboten selbstverständlich ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Autorinnen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kompetenzdimension	Kompetenzbereich	Thema
Fachkompetenz	Gründung, Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung	Kinderschutz
Fachkompetenz	Gründung, Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung	Instrumente der Qualitätssicherung
Fach- und Sozialkompetenz	Gründung, Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung/ Pädagogische Alltagsgestaltung	Raumgestaltung in der Kindertagespflege
Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz	Entwicklungs- und Bildungsprozesse	Was prägt – was trägt? Zum Thema Resilienz
Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz	Pädagogische Alltagsgestaltung	Sprache macht Spaß*
Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz	Gründung, Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung	Inklusion*
Fach- und Selbstkompetenz	Gründung, Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung	BWL – Businessplan
Fach- und Selbstkompetenz	Gründung, Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung	PC – Profil, Konzeption, Homepage
Sozial- und Selbstkompetenz	Beziehungen und Interaktion	Kulturelle Vielfalt in der Kindertagespflege*
Sozial- und Selbstkompetenz	Beziehungen und Interaktion	Portfolio
Sozial- und Selbstkompetenz	Pädagogische Alltagsgestaltung	Religion im Alltag
Sozial- und Selbstkompetenz	Beziehungen und Interaktion	Wie sag ich's – Elterngespräche
Sozial- und Selbstkompetenz	Beziehungen und Interaktion	Eingewöhnung

*Diesen Fortbildungsangeboten liegt ein erprobtes und evaluiertes Curriculum zu Grunde. Diese Curricula sind auf der Homepage des Landesverbandes Kindertagespflege www.kindertagespflege-bw.de sofort bzw. nach der Beendigung der Projekte abrufbar.

2.4. Standards in der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung

Grundlage für die Gestaltung von Qualifizierungen und Fortbildungen ist die Kompetenzorientierung.

Daraus ergibt sich folgendes Ziel für die Fortbildung: Die Teilnehmenden erlangen durch den Erwerb sowohl von Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) als auch von personalen Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenz) eine größere Handlungskompetenz. Zur Zielverwirklichung werden im Folgenden Standards formuliert, wie die Qualität der Fortbildungen gesichert und gesteigert werden kann.

Die folgende Einteilung versteht sich als Orientierung und Empfehlung für themenspezifische Fortbildungen.

1. Formale Standards

- Dazu gehören die Festlegung der Unterrichtszeit pro Stunde, die gesamte Dauer und das Thema der Fortbildung.
- Nach Beendigung der Fortbildung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat. Die Entscheidung darüber trifft der Träger vor Beginn der Fortbildung. In der Teilnahmebestätigung sind der Umfang und das Thema ersichtlich. Im Zertifikat sollte der Umfang, das Thema mit den einzelnen Schwerpunkten und den dazu gehörigen Unterrichtsstunden beschrieben sein.
- Zur Sicherung eines einheitlichen Vorgehens ist eine Kursleitung zu benennen und einzusetzen.
- Es ist sicher zu stellen, dass sich der Raum, das Material, die Geräte und die technischen Voraussetzungen in einem einwandfreien und arbeitsfähigen Zustand befinden.

- Es ist ein transparentes Beschwerdemanagement einzurichten.
- Alle Formen des Datenschutzes sind konsequent einzuhalten.

2. Fachliche Standards

- Die Inhalte der Fortbildung basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und ermöglichen eine Verknüpfung mit der Praxis.
- In der Fortbildung sind die Prozesse dialogisch und gemeinsam mit den Teilnehmenden auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung angelegt und ganzheitlich gestaltet.
- Die Vielfalt und die Individualität der Teilnehmenden werden für den Prozess gewinnbringend eingesetzt.
- Für die Erwachsenenbildung werden verschiedene Methoden, unterschiedliche Lern- und Lehrformen sowie Angebotsformate (z.B. Fallbeispiele, Fachvortrag) gewählt, die den gewünschten Inhalten, Zielen sowie den unterschiedlichen Lerntypen entsprechen.
- Die Fortbildung enthält ausreichende Anteile zur Selbstreflexion. Eine Verknüpfung von Wissen und Reflexion muss stattfinden.
- Um den Nutzen für die Praxis sicher zu stellen, soll die Fortbildung transfersichernde Maßnahmen, z.B. Reflexionseinheiten, enthalten.
- Am Ende der Fortbildung erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit Feedback zu geben.

Für die Formen der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung zur Supervision und kollegialen Beratung gelten darüber hinaus charakteristische Besonderheiten. Diese sind hier nicht weiter ausgeführt. *Siehe auch Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv)*

3. Literatur- und Quellenangaben

Baden-Württemberg Stiftung (Hrsg.), Bloth, Ines: Sprache macht Spaß. 1. Auflage. 2014.

Bensel, Joachim u.a.: Raumgestaltung in der Kita. 1. Auflage. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau. 2017.

Bostelmann, Antje: Das Portfolio-Konzept für die Krippe. 1. Auflage. Verlag an der Ruhr. 2008.

Dörr, Iris: Praxis Kindertagespflege: Professionell organisiert: Mit Materialien über Webcode. Cornelsen Scriptor. 2015.

Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.: DGSv Qualitätsrahmen:

http://www.dgsv.de/wpcontent/uploads/2012/01/qualitaetsrahmen_fuer_supervision.pdf

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.); Booth, Tony u.a.: Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Gemeinsam leben, spielen und lernen. 2. Auflage. Frankfurt am Main. 2015.

Institut für soziale Arbeit (Hrsg.), Beierling, Antje u.a.: Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege – Fortbildungsmodul für Tagespflegepersonen. 2008.

Kerl-Wienecke, Astrid u.a.: Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. 1. Auflage. Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin. 2013.

Knoblauch, Christoph u.a.: Kulturelle Vielfalt annehmen und gestalten. 1. Auflage. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau. 2016.

Lepold, Marion: Dialogisches Portfolio. 1. Auflage. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau. 2017.

Lindner, Ulrike: Gute Elternarbeit in Krippe und Tagespflege: Vertrauen aufbauen – Konflikte vorbeugen – Gespräche gestalten. Verlag an der Ruhr. 2017.

Mader, Anne u.a.: QHB Businessplan Kindertagespflege – Selbstständig mit Konzept – ein Handbuch. 1. Auflage. Kallmeyer/Klett. 2015.

Maiwald, Jörg: Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege. Deutsches Jugendinstitut, München. 2013.

Schuhegger, Lucia u.a.: QHB 1 und 2 Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. 1. Auflage. Kallmeyer/Klett. 2015.

Tietze, Wolfgang u.a.: Kindertagespflege – Skala (TAS – R). verlag das netz. 2015.

Viernickel, Susanne u.a.: Qualität für alle – wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau. 2015.